



TECHNISCHE INFORMATION

Divinol Lithogrease 2 B

Hochtemperaturfett zur Langzeitschmierung von Radnaben in Nutzfahrzeugen

ARTIKELBESCHREIBUNG

- + walkstabiles Lithiumkomplexseifenfett
- + wasserbeständig
- + korrosions- und oxidationsbeständig
- + bietet einen sehr guten Verschleißschutz
- + mit hoher Druckaufnahmefähigkeit
- + Kennzeichnung nach DIN 51825: KP 2 N-30

TYPISCHE KENNZAHLEN

Farbe / Aussehen	blau
Verdicker	Lithiumkomplexseife
Temperatureinsatzbereich	-30°C - +150°C
NLGI-Klasse / DIN 51818	2
Grundölviskosität 40°C / ASTM D 7042	220 mm ² /s
Tropfpunkt / DIN ISO 22286	> 220 °C
Walkpenetration 60 Doppelhübe / DIN ISO 2137	265 - 295 0,1 mm
Walkpenetration ΔPW 60 000 – 60 / DIN ISO 2137	< 30 0,1 mm
Wasserbeständigkeit 90°C / DIN 51807-1	Bewertungsstufe 1

21711

05/2021-21711-9

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.



TECHNISCHE INFORMATION

Divinol Lithogrease 2 B

Hochtemperaturfett zur Langzeitschmierung von Radnaben in Nutzfahrzeugen

Fließdruck bei -30°C / DIN 51805-2	1025 hPa
Ölabscheidung, 168h / 40 °C / DIN 51817	2,7 %
Korrosionsschutzverhalten (EMCOR-Test) / DIN 51802	0/0
VKA Schweißkraft / DIN 51350-4	3000 N

DIVINOL EMPFEHLUNG

BPW Eco-Li-91

ANWENDUNG / APPLIKATION

Divinol Lithogrease 2 B ist zur Schmierung von Wälz- und Gleitlagern an Generatoren, Elektromotoren, Lüftern usw. einsetzbar. Das Fett wird ebenfalls in Radnaben und Ausrücklager von Kupplungen verwendet.

Nutzen Sie unseren Service, wir beraten Sie gerne und erarbeiten individuelle Anwendungsempfehlungen für Ihren Prozess. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt.

21711

05/2021-21711-9

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.